

Vorlage, DS-Nr. 2023/0112

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	15.02.2023			

Betreff: Verlängerung der Umsetzungsfrist des Förderprogramms Klimaschutz und Klimafolgenanpassung 2022

Beschlussentwurf:

Auf Grund der aktuellen Situation im Handwerk und der mangelnden Materialverfügbarkeit kann die Umsetzungsfrist für Anträge des Förderprogramms Klimaschutz und Klimafolgenanpassung 2022 nach bereits einmal erfolgter Verlängerung um weitere 6 Monate verlängert werden. So ist eine Gesamtumsetzungsfrist von 18 Monaten möglich.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
x positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja nein

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz und Klimafolgenanpassung 2021/2022 wurden insgesamt über 270 Anträge gestellt und bewilligt. Davon wurden bereits 101 Anträge erfolgreich ausgezahlt. Von den verbleibenden Fällen kämpfen einige mit Verzögerung ihrer Maßnahmen, geschuldet der Situation im Handwerk und der mangelnden Materialverfügbarkeit. Wenn die ursprüngliche Umsetzungsfrist von 8 Monaten nicht ausreicht, kann ein Antrag auf eine Verlängerung um 4 Monate beantragt werden. Die Verwaltung wurde nun jedoch bereits mehrfach um eine zweite Verlängerung gebeten, da für einige Bürger*innen auch 12 Monate für Installation inkl. Lieferzeit/-verzögerung nicht ausreichen. Da diese Verzögerungen seitens der Antragsteller unverschuldet sind und die Privatpersonen keinerlei Einfluss auf die Situation haben, würde die Verwaltung gerne eine weitere Verlängerung von 6 Monaten gewähren.

Die Verlängerung würde die Ausführung von klimaschützenden Maßnahmen unterstützen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter